



# Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR),  
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen unter [www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de](http://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de) (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

## Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey  
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594  
0170 / 5775889

## Öffentliche Bekanntmachungen .....2

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Werk des Zweckverbandes  
Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR) vom 19.07.2023 ..... 2

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Werk des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) vom 19.07.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat auf Grund des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit §§ 24 und 86 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) und in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Art. 1

§ 5 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

#### § 5

#### Werksausschuss

- (1) Die Verbandsversammlung wählt einen Werksausschuss, der aus Vertretern der Verbandsversammlung bestehen muss. Die Mitglieder des Werksausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.
- (2) Der Werksausschuss besteht aus 13 Verbandsvertretern bzw. Verbandsvertreterinnen.

Davon entfallen auf die

Verbandsgemeinde Alzey Land	3 Ausschussmitglieder
Verbandsgemeinde Eich	2 Ausschussmitglieder
Verbandsgemeinde Rhein - Selz	5 Ausschussmitglieder
Stadt Alzey	3 Ausschussmitglieder

Der gesetzliche Vertreter des jeweiligen Mitgliedes muss Ausschussmitglied sein.

#### Art. 2

§ 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

#### § 10

#### Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft.

Guntersblum, 19.07.2023  
 Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen  
 Gez.:

Steffen Unger  
 Verbandsvorsteher

### **Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.